Basel, 22. Januar 1916. № 4 XVI. JAHRGANG

# SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

## ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

# Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

## Nachfrage.

Für die Bäckerei (Dampfbackofen) eines Konsumvereins im Kanton Zürich wird ein durchaus tüchtiger, selbständiger und solider **Oberbäckermeister** gesucht. Offerten unter Chiffre J. T. 4 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

## Angebot.

**Bäcker,** mitte der 20er Jahren, **militärfrei,** sucht passende Vertragsstelle in Konsumvereinsbäckerei auf Anfang Februar oder später. Mittelschweiz bevorzugt. Offerten unter Chiffre A. Z. 8 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Tochter, die eine Lehrzeit in einem Konsumverein absolviert hat, sowie die deutsche, französische und italienische Sprache beherrscht, sucht Stelle als **Verkäuferin.** Familienanschluss erwünscht. Offerten unter Chiffre A. H. 9 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zwei tüchtige, seriöse und kautionsfähige **Verkäuferinnen,** in der Kolonial- und Tuchwarenbranche erfahren, suchen Anstellung in einem Konsumverein der Ost- oder Centralschweiz. Sprachenkenntnisse vorhanden. Offerten unter Chiffre V. R. 10 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht, Stelle für Tochter von 18 Jahren in Konsumverein als **Lehrtochter** in Laden und Mithilfe im Haushalt. Offerten unter Chiffre B. B. 11 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider, verheirateter **Bäcker** sucht per sofort oder später Stelle in Konsumvereinsbäckerei. Gewünscht wird selbständige Stelle oder als Oberbäcker. Offerten unter Chiffre H. L. 12 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges Ehepaar wünscht auf 1. April oder 1. Mai, eventuell auch früher, einen grösseren Konsumverein zu übernehmen. In der **Lebensmittelbranche** durchaus bewandert. Zeugnisse und Photographie stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre L. W. 13 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Selbständiger, verheirateter, **militärfreier Bäcker** sucht Stelle sofort oder nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre O. E. 14 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Selbständiger **Bäcker** sucht Arbeit. Offerten unter Chiffre W. A. 15 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

# Instruktionskurs

für

# Vorstands-Mitglieder des Kreises VIII

Dem Beschlusse der Kreiskonferenz vom 9. Mai 1915 in Wil nachkommend, veranstalten wir einen Instruktionskurs für Vorstandsmitglieder

**Sonntag, den 30. Januar 1916**

**im Gasthaus „zum Rebstock" in Sargans.**

Beginn morgens 9½ Uhr.

Zu diesem Kurse werden eingeladen die Vorstände der Konsumvereine von Weesen bis Ragaz und von Sargans bis Gams.

## Programm:

1. Wesen, Grundsätze und Nutzen der Konsumvereine.
2. Grundprinzipien der Statuten.
3. Organisation und Betrieb.
   (Arbeitsteilung, Kontrolle, Warenkenntnis, Lebensmittelgesetz.)

Referenten:

1 u. 2. Herr G. Meier, Aktuar des Kreisvorstandes.

3. Herr A. Honegger, Verwalter des Konsumvereins Uzwil.

Wir laden die Vereinsvorstände ein, recht zahlreich an diesem Kurse teilzunehmen, welcher geeignet sein wird, nicht nur den jüngern Mitgliedern Belehrung, sondern auch den ältern Anregung zu bieten.

Wir möchten auch empfehlen, Mitglieder der Rechnungskommission abzuordnen, da es für diese nützlich sein wird, über den Betrieb der Konsumvereine orientiert zu werden.

**Für den Kreisvorstand VIII,**

Der Präsident: **J. Baumgartner,** Herisau.

Der Aktuar: **G. Meier,** Uzwil.

**Herisau** und **Uzwil,** den 10. Januar 1916.

NB. **Gemeinsames Mittagessen im Rebstock à Fr. 1. 60.** Die Vereine sind gebeten, die Zahl ihrer Delegierten bis spätestens am 28. Januar Herrn G. Meier in Uzwil anzumelden.


# Hand- und Maschinenfaden

## mit Verbands-Marke

**ist ein vorzüglicher Nähfaden, bietet Ersatz für Marke „Cats"**

**3 fach, 500 Yds., speziell für Maschinen.**
**6 fach, 150 und 500 Yds., Handfaden.**

# SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XVI. Jahrgang | Basel, den 22. Januar 1916 | No. 4

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.


## Inhalts-Verzeichnis:


Die Konsumvereinsbewegung in Frankreich und der Krieg. — Schützengräben aus Zucker. — Wieder ein Kriegsjahr. — Journalistische Spiegelfechterei. — Ueber die Frage der Petroleumbeschaffung. — Ein Sieg der Genossenschaftssache im zürcherischen Kantonsrat. — Eine Frage. — Die Genossenschaftsbewegung. Was ist sie? — Die Steuerfreiheit der Rückvergütungen in Deutschland. — **Volkswirtschaft:** Schweizer. Postcheck- und Giroverkehr im Jahre 1915. — **Landwirtschaftliches:** Vorschläge zur Förderung des Obstweinkonsums durch die Genossenschaften. — **Bewegung des Auslandes:** Oesterreich. England. — **Aus unserer Bewegung:** Goldau, Gelterkinden, Thun, Wallenstadt, Wattwil, Rheinfelden, Stans, Uznaberg, Wangen a. A. — **Sprechsaal.** — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.** — **Mitteilungen der Redaktion.**


# Die Konsumvereinsbewegung in Frankreich und der Krieg.

Einen zusammenhängenden Bericht über die Tätigkeit der Konsumvereine in Frankreich seit dem Kriegsausbruch konnten wir bis dahin leider nicht publizieren. Vor kurzem veröffentlichte dagegen die «Coopération» einen Artikel aus der Feder des Herrn Daudé-Bancel, den wir im nachfolgenden in seinen wesentlichsten Teilen in deutscher Uebersetzung nachdrucken, da er uns geeignet erscheint, zu zeigen, dass auch die französischen Konsumvereine alles getan haben, was in ihren Kräften lag, um den organisierten Konsumenten Frankreichs während der schweren Kriegszeit zu dienen:

Der Krieg — so führt Herr Daudé-Bancel aus — überraschte die Konsumgenossenschaften Frankreichs in einem Moment, in welchem nach langen Bemühungen endlich die Einheit der Bewegung zustande gekommen war. In Gegenwart zahlreicher französischer und fremder Delegierter war diese Vereinigung der kooperativen Kräfte Ende 1912 besiegelt worden. Im Verlauf des folgenden Jahres und während des ersten Semesters 1914 hatten die Anstrengungen der Genossenschaften der praktischen Durchführung der betreffenden grundsätzlichen Beschlüsse gegolten: Es galt, die Regionalverbände neu zu organisieren und die beiden nebeneinander bestehenden Grosseinkaufszentralen zu verschmelzen. Nachdem dies erreicht war, befasste man sich mit der besseren Ausgestaltung des halbmonatlich erscheindenden Verbandsorgans, der «Action coopérative», ging daran, eine genossenschaftliche Versicherungsanstalt zu gründen, und stand im Begriff, eine genossenschaftliche Landesorganisation zur Erstellung billiger Wohnungen ins Leben zu rufen. Da brach plötzlich der furchtbare Krieg aus, der all diese Unternehmungen in Frage stellen und den normalen Fortschritt der Bewegung unterbinden sollte.

Da in Frankreich im Kriegsfall fast jedermann wehrpflichtig ist, wurde natürlich auch ein grosser Teil unserer Genossenschafter unter die Fahnen gerufen — das in einem Augenblick, wo in Frankreich wie überall der Andrang des Publikums in den Verkaufsläden der Konsumvereine ein ausserordentlich heftiger war und man die Angestellten daher um so dringender nötig hatte. Die Verbandsverwaltung liess zunächst, um Kosten zu ersparen, das «Bulletin» eingehen. Dagegen richtete sie an alle zugehörigen Vereine ein Zirkular, in welchem auf die absolute Notwendigkeit der Barzahlung hingewiesen und eine bessere und zweckmässigere Verwendung des Getreides, der Gemüse und Früchte empfohlen, sowie auch eine rationellere Ausnützung der Gärten und Aecker für den Anbau von Gemüsen und Feldfrucht angeraten wurde. Im weitern wurde den Genossenschaftern nahegelegt, von den Behörden die Aufhebung der Zölle auf Getreide, Zucker, Fleisch, Wein etc. zu verlangen. Der Verband machte auch energisch gegen die plötzliche Verteuerung der Milch in Paris Front, indem er den Verkauf dieses unentbehrlichen Nahrungsartikels unter seine Kontrolle brachte. (Wie man sich erinnert, hatte der von Konkurrenten aufgestachelte Strassenmob in einer Nacht sämtliche Milchverkaufslokale der schweizerischen Firma Maggi demoliert, unter dem Vorwand, dass diese Unternehmung eine deutsche sei).

Dann kam das rasche Vordringen der deutschen Armeen in Frankreich, dem bekanntlich die Schlacht an der Marne ein Ende setzte. Von den 86 Departementen Frankreichs wurden 10 besetzt. Die Zahl der durch diese Okkupierung in Mitleidenschaft gezogenen Konsumvereine belief sich auf 650, welche 240,000 Familien umfassten und deren Umsatz rund 90 Millionen Franken erreichte. Eine gewisse Anzahl dieser Genossenschaften blieb von der Kriegsfurie verschont; andere dagegen fielen ihr gänzlich zum Opfer. So habe ich beispielsweise auf einer kurzen Strecke der 600 km langen Kampffront, die ich per Automobil abfuhr, nach einander die totale oder

teilweise Vernichtung der Konsumvereine von Saulcy-sur-Meurthe, Etival-Abbaye, Moyenmoutier, Raon l'Etape und der Lunévilloise von Lunéville konstatieren können. Der Besuch einer Reihe anderer Vereine, wie derjenigen von Petite-Raon, Celles-sur-Plaine, Saulcy, Provenchères-sur-Fave und Cirey-sur-Vezonse, welche Ortschaften noch auf von deutschen Truppen besetztem Gebiet liegen, war mir nicht möglich.

Am härtesten mitgenommen wurden natürlich die Konsumvereine in solchen Ortschaften, die sich direkt in der Feuerzone befinden. Deren Läden wurden nacheinander von den Kriegführenden von hüben und drüben bombardiert, wie es z. B. mit dem Verein in Albert, der «Prévoyante Albertine» (Département de la Somme), der Fall war, welcher das Schicksal dieses vor dem Kriege so blühenden industriellen Städtchens teilen musste. Nicht besser wird es vermutlich um die Niederlage der Grosseinkaufsgenossenschaft und um die Verbandsvereine von Lens, Avion, Hénin-Liétard, Fouqières-les-Lens, Noyelles, Souchez, Grenay etc. bestellt sein. Wir bleiben jedenfalls unter der Wirklichkeit, wenn wir den Schaden, den diese Vereine allein in Form von Verlusten auf Warenvorräten erlitten haben, auf 12 Millionen Franken veranschlagen.

Der Verband beteiligte sich von vornherein an den Bestrebungen des zur Linderung der Kriegsnot eingesetzten nationalen Unterstützungskomitees. Er half bei der Organisierung der von diesem Komitee subventionierten Volksküchen und erhielt seinerseits von diesem letzteren einen Betrag von Fr. 500,000.— geliehen, um denjenigen Konsumvereinen, die unter dem Kriege stark gelitten hatten und den Wunsch kundgaben, ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen, durch Beschaffung von Vorräten entgegenzukommen. Angesichts der skrupellosen Uebervorteilung der Soldaten durch Privathändler hat der Verband den Konsumvereinsverwaltungen nahegelegt, ihr möglichstes zu tun, um Militärpersonen Waren zu annehmbaren Preisen zu verschaffen und auf diesem Wege die Bedeutung des Konsumvereinswesens weiteren Kreisen erkenntlich zu machen.

Unser Verband stand auch von Anfang an in enger Verbindung mit dem «Aktionskomitee». Unter diesem hat man eine von der französischen Arbeiterklasse eingesetzte Körperschaft zu verstehen, die sich aus Vertretern der sozialistischen Partei, des allgemeinen Gewerkschaftsbundes und unseres Verbandes zusammensetzt, und die besonders auf wirtschaftlichem Boden die Interessen der Arbeiterklassen während des Krieges zu wahren trachtet. Dank ihrer Wirksamkeit konnte folgenden Forderungen Nachachtung verschafft werden:

1. Ausbezahlung der durch das Gesetz bestimmten Zuwendungen und Unterstützungen an die Familien der Mobilisierten. Respektierung der gesetzmässig festgelegten Arbeitsbedingungen.
2. Benachrichtigung der Familien über das Schicksal ihrer im Felde stehenden Angehörigen.
3. Zuwendung von Kleidern, kleinen Erfrischungen und selbst Geld an im Felde stehende mittellose Krieger.
4. Zureichende Unterstützung und Pflege der aus Belgien und den okkupierten Gegenden Frankreichs zuströmenden Flüchtlinge.
5. Wahrung der Interessen der Mieter gegenüber profitsüchtigen Hauseigentümern.
6. Entfaltung einer energischen Agitation gegen die Verteuerung der unentbehrlichsten Lebensmittel, wie Brot, Zucker, Fleisch etc.

Im Verlauf seiner Bemühungen zugunsten einer ausreichenden Bezahlung solcher Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in Privatbetrieben tätig sind, die für die Armee arbeiten, wurde das Aktionskomitee dazu geführt, selber Arbeitswerkstätten zu errichten, die seitdem wiederholt von der Kriegsverwaltung gewissen Privatunternehmern gegenüber als mustergültig hingestellt worden sind. Als es sich darum handelte, die französischen Soldaten in aller Eile mit Masken zu versehen, um sie gegen die betäubenden Gase des Gegners zu schützen, waren es diese Werkstätten, in denen die benötigten Masken hergestellt wurden. Und als einer der Komiteeleiter, der Genossenschafter Marty (einer der Direktoren der Grosseinkaufsgenossenschaft), bei der Militärintendantur anfragte, welchen Preis sie für die Masken anzulegen gedenke, lautete der Bescheid des zuständigen Beamten, dass die Militärverwaltung sich diesbezüglich auf die wohlbekannte Rechtlichkeit und Diskretion der Professionswerkstätten verlasse.

Im ganzen genommen hat die französische Genossenschaftsbewegung infolge der deutschen Besetzung zweifellos gelitten, immerhin nicht in dem Masse, wie man das angesichts ihrer geringen inneren Festigkeit hätte annehmen können.

Da die vom Feinde okkupierten Regionen zu jenen zählen, in denen das genossenschaftliche Leben am regsamsten war, wird der Verband in seinen Einnahmen und Beiträgen einen Ausfall von 40 Prozent erleiden.

Der Umsatz unserer Zentralstelle, der unter normalen Verhältnissen etwa 15 Millionen Franken betragen haben würde, wird sich voraussichtlich nur auf 8—9 Millionen belaufen. Die Tätigkeit der Zentrale beruht dagegen auf um so gesünderer Basis, da nun die absolute Barzahlung im Betriebe eingeführt wurde. Ueber das Schicksal der beiden Depots in Lens (Pas de Calais) und Château-Regnault (Ardennen) sind wir ganz im Ungewissen. Es steht zu hoffen, dass der Staat den durch die Invasion verursachten Schaden ersetzen werde.

Im Pariser Bezirk ist die Konsumvereinsbewegung trotz der guten Haltung der «Bellevilloise» etwas zurückgegangen, was hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben ist, dass im Moment des Kriegsausbruches die übrigen Vereine gerade in der Fusion begriffen waren. Diese Fusion war vom Kongress in Reims beschlossen worden.

Nach dem Kriege wird man allem Anschein nach mit einer weiteren Verteuerung der Lebenshaltung zu rechnen haben. Angesichts der grossen Dienste, die die Genossenschaften während der Kriegszeit den Konsumenten erwiesen haben, darf man annehmen, dass unsere Bewegung sich beim grossen Publikum steigender Achtung erfreuen und ihre Positionen wesentlich stärken wird

## Schützengräben aus Zucker.

Trotz aller Aufklärungen darüber, warum seit dem Kriegsausbruch Warenknappheit und steigende Lebensmittelpreise an der Tagesordnung sind, können so viele Konsumenten sich mit den Tatsachen einfach nicht abfinden. Wie es aber mit Warenvorräten im Kriege unter Umständen gehen kann, zeigt folgende Begebenheit, die wir der «Deutschen Zuckerindustrie» entnehmen:

«Bei den «Schützengräben aus Zucker» handelt es sich nicht etwa um eine zeitgemässe Erfindung eines geschickten Zuckerbäckers, sondern, wie der «Homme enchaîné» (von Clemenceau) erzählt, allen Ernstes um ganz ungeheure Zuckermassen, die zur Ausstattung von Schützengräben verwendet worden sind. In Soissons gab es eine Brennerei, die noch kürzlich über einen Vorrat von rund $2^1/_2$ Millionen Kilogramm Zucker verfügte, der aber gegenwärtig fast ganz verschwunden und unauffindbar ist. Das kam so: ein deutscher Angriff hatte die französischen Truppen völlig unvorbereitet getroffen, und das Kommando erteilte, da es eine ernstliche Schlappe auf dem völlig flachen Gelände befürchten musste, den Befehl, schleunigst und mit dem Aufwande aller Kräfte Schützengräben anzulegen. Dabei fehlte es aber an dem Nötigsten, so namentlich an Säcken mit Erde, weshalb man zu allem griff, was man eben unter der Hand hatte, so zu den Säcken Rohzucker, die ganz gute Dienste für die Herstellung von gedeckten Stellungen leisteten. Die zunächst vorläufige Einrichtung wurde feststehend und erst jetzt geht man daran, die kostbaren Säcke auszuwechseln».

Wenn nun der Zucker nicht in einer Brennerei gelagert hätte, sondern noch an seinem Produktionsort, in einer Zuckerfabrik, so müssten heute wohl viele Händler und Konsumvereine auf ihren längst bestellten und bezahlten Zucker vergeblich warten, ohne ihre Schuld. Die Konsumenten aber schelten!

## Wieder ein Kriegsjahr.

Unter diesem Titel stellt ein K. G.-Mitarbeiter auf der vierten Seite des «Gen. Volksblattes» der Auflage Kreuzlingen verschiedene Betrachtungen über das vergangene Jahr an und frägt, was es uns an Enttäuschungen, aber auch an Erfolgen gebracht habe. Erfreulich ist für uns sein Urteil über die Tätigkeit unseres Verbandes, das er in folgende sympathische Worte zusammenfasst:

«Umwälzend hat der Krieg gewirkt oder, wie man da und dort hören kann: er hat «alle Werte umgewertet». Wir wollen nicht von der «Umwertung» sittlicher Begriffe und hochstehender Ideale reden; Recht wurde gewiss mehr als genug zum Unrecht gewandelt und umgekehrt, krasses Unrecht als sittliches Recht gepriesen. Was uns als Konsumenten und Mitglieder eines grossen Verbandes interessieren muss, das sind die umwälzenden Wirkungen des Weltkrieges auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik und insbesondere der Nahrungsmittelversorgung. Und was wir seit dem Kriegslärm in dieser Hinsicht alles erfahren mussten, wer wollte dies alles fein säuberlich registrieren! Wie ganz anders hat sich doch alles entwickelt, ganz anders, als wie man es am Anfang vorauszusehen glaubte. Fast unüberwindlich scheinende Schwierigkeiten, die man nicht überwinden zu können glaubte, wurden aus dem Wege geräumt, sozusagen mit einer Selbstverständlichkeit überwunden, als ob alle diese Zustände schon einmal dagewesen wären. Da zeigte sich am markantesten, was Organisation im grossen wie im kleinen zu leisten vermag. Da zeigte sich zunächst als «ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht» die sichere Dispositionsfähigkeit und Dispositionskraft des Verbandes schweiz. Konsumvereine und seiner verantwortungsvollen Männer. Und mochte der Sturm auch toben und die schäumenden Wellen hoch auftürmen, das Verbandsschiff steuerte den alten bewährten Kurs, den man an ihm gewohnt war. Und das verlieh den Vereinen, unseren nicht ausgenommen, Mut und Kraft, aus denen die Befähigung erwuchs, auch in Sturm und Drang den Anforderungen und Erwartungen ihrer Mitglieder gerecht zu werden. Da feierten sowohl bei den Verbandsbehörden wie in den einzelnen Vereinen kluge Besonnenheit und kühle Berechnung neben ruhiger Erwägung ihre höchsten Triumphe. Und insofern hat das verflossene Kriegsjahr auch sein Gutes gehabt, indem es das Vertrauen in unseren Verband und nicht zuletzt auch in die Verwaltung der einzelnen Verbandsvereine mächtig stärkte und förderte.

Und diese unbestrittenen Tatsachen kamen nicht nur den Mitgliedern der einzelnen Konsumvereine zugut: die ganze Bevölkerung der neutralen Schweiz partizipierte an den Erfolgen. Der V. S. K. erwies sich als ein kraftvoller Preisregulator, was seinen Wert doppelt gross erscheinen lässt in einer Zeit, wo menschlicher Egoismus auch unter der Maske des Friedens sein Unwesen trieb und seine Schwingen in verderbenbringendem Masse zu entfalten versuchte. Freilich, nicht in allem konnten die ursprünglichen Preise beibehalten werden; das lag aber nicht am guten Willen, sondern war in andern zwingenden Umständen zu suchen, und insoweit waren die diesbezüglichen Massnahmen gerechtfertigt, so schwer sie an und für sich auch die einzelne Hausfrau oder die einzelne Familie getroffen haben mögen. Das waren sogenannte unumgängliche Kriegsnotwendigkeiten, die sich hart anfühlen und rauh erscheinen, im Grunde aber doch nur diktiert sind aus einem Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl allen Gliedern unserer Organisation gegenüber.»

## Journalistische Spiegelfechterei

treibt die Redaktion des Luzerner «Kompass» in ihrem Neujahrsartikel, zu einer Zeit also, in der — wie man annehmen möchte — sogar ein Rabatt-Redaktor fähig sein sollte, sich zu einer einigermassen ernsthaften Betrachtung aufzuraffen.

Der Artikel, den wir im Auge haben, trägt die verheissungsvolle Ueberschrift: «Unerschüttert»; es soll darin nachgewiesen werden, wie trotz eines «Riesenfeldzuges» der Konsumvereine gegen die Krämer, diese an Bedeutung immer mehr wachsen, während die Konsumvereine mit ihrem «Phrasengetöse» und ihren «schiefgewickelten (!) Umsatztabellen» vor dem sie «hundertfach überragenden Ziffernmaterial» des Detailhandels einfach einpacken müssen.

Gerade der Herr Redaktor vom «Kompass» aber ist es, nachdem er sich erdreistete, die umfassenden statistischen Arbeiten der Konsumvereine ins Lächerliche zu ziehen, der sich erlaubt, im gleichen Atemzug das nachfolgende dummdreiste statistische Taschenspielerstücklein zu verbrechen.

Im eben erwähnten Neujahrsartikel des «Kompass» findet sich nämlich folgende Stelle: «Wir er-

innern hier bloss an die Kundgebungen der schweizerischen Landesausstellung. Auf der sechzehnten Seite des amtlichen (?) Kataloges D wird der Jahresumsatz des gesamten Schweizerhandels auf 3,3 Milliarden Franken geschätzt, indes der jährliche Umsatz der schweizerischen Konsumvereine nach den Angaben der gleichen Quelle auf 44 Millionen beziffert wird. Es beträgt also der Umsatz der schweizerischen Konsumvereine in seinem Verhältnis zum gesamten Warenumsatze = 3300 Millionen : 44 Millionen = 75 = $^1/_{75}$ oder **1,3%** des schweizerischen Handelsverkehrs.»

Diese «statistische» Leistung des Herrn Redaktors vom «Kompass» wirft ein ganz bedenkliches Licht auf seine oekonomischen Kenntnisse. Vor den offiziellen Katalogen der Landesausstellung (ein amtlicher Charakter kommt ihnen nicht zu) haben auch wir selbstverständlich den nötigen Respekt; dennoch erlaube man uns zu bemerken, dass wir bis dahin nicht gewöhnt waren, unsere wissenschaftlichen Quellen in Ausstellungskatalogen zu suchen. Ohne Zweifel, bedeuten die Kataloge der Landesausstellung in Bern für die «Kompass-Redaktion» **das** volkswirtschaftliche Lehr- und Lesebuch! Diese Vermutung lässt allerdings manches begreifen, aber nicht — entschuldigen.

Doch nun zum statistischen Vergleich. Es gibt ein Grundsatz, den auch der Statistiker beachten muss, will er sich nicht der statistischen Fälschung schuldig machen. Dieser Grundsatz lautet: Es kann nur Gleiches mit Gleichem verglichen werden. Die beiden Ziffern mit denen im «Kompass» operiert wird, sind jedoch nicht gleichartig, sie lassen sich daher auf keinen Fall einander gegenüber stellen. Der Umsatz der Konsumvereine bedeutet einen Bruchteil der Verteilungstätigkeit der Güter an den letzten Konsumenten, also an den eigentlichen Verbraucher. Dem Umsatz der Konsumvereine muss daher, um einen Vergleich überhaupt anstellen zu können, der Umsatz des privaten Detailhandels gegenüber gestellt werden.

Die 3,3 Milliarden Franken mit welchen im «Kompass» geprahlt wird, bedeuten jedoch etwas ganz anderes als die Umsatzziffern des Detailhandels. Die 3,3 Milliarden Franken drücken den Wert des schweizerischen **Aussenhandels** (Wert der Einfuhr- von Rohstoffen, Halbfabrikaten, Fabrikaten u. a. Gütern der Landwirtschaft, des Gewerbes und der Industrie) im Jahre 1912 aus [1]). Eine Umsatzstatistik des schweizerischen Detailhandels, speziell über seinen Anteil an der Tätigkeit für die Versorgung des Inlandkonsums, besitzen wir leider heute noch nicht; das aber wissen wir ganz genau, dass dieser Umsatz weit davon entfernt ist, mehrere Milliarden Franken zu betragen.

Die Behauptung, der Umsatz der schweizerischen Konsumvereine betrage 44 Millionen Franken, können wir leider nicht auf den Mangel an volkswirtschaftlicher Erleuchtung der «Kompass»-Redaktion zurückführen, da entweder der fragliche Redaktor nicht einmal richtig lesen kann, oder aber er scheut sich nicht, eine bewusste Fälschung seines Zahlenmaterials zu begegnen. In seiner wiederholt zitierten «Quelle», der wir nun folgen müssen steht nämlich wörtlich zu lesen: «Der **V. S. K** liefert jährlich an die ihm angeschlossenen Vereine für über 44 Millionen Franken Waren».

Also der **Verband schweiz. Konsumvereine,** nicht die «schweizerischen Konsumvereine» wie der «Kompass» sch—reibt, hatte (1913) 44 Millionen Franken Jahresumsatz. Die dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine allein schon erreichten im vergangenen Jahre über **145** Millionen Franken Umsatz; rechnen wir die Tätigkeit der Glieder des V. o. l. G. in Winterthur, des Konkordiaverbandes und der «wilden» Konsumvereine hinzu, so beziffert sich der Jahresumsatz der «schweizerischen Konsumvereine» heute auf mindestens **160** Millionen Franken.

Die «statistische» Operation des «Kompass» krankt somit an einer doppelten Fehlerquelle: es ist nicht allein unmöglich, die einander gegenübergestellten Ziffern zu vergleichen, da sie wesensfremd sind, es wurde ausserdem eine wesentliche Zahlengruppe — ob bewusst oder nicht, lassen wir dahingestellt — einfach gefälscht, so dass die Konklusionen, die der Artikelschreiber aus seinen Darlegungen zieht, von vorneherein **wertlos sind!**

* * *

Wie gross ist nun aber der wirkliche Anteil der schweizerischen Konsumvereine am Detailhandel der Schweiz, also an der Güterverteilung an den letzten Konsumenten?

Da wir leider, wie bereits betont, in der Schweiz noch keine Erhebungen besitzen, weder über die Verwendung des Einkommens, noch über den Inlands-Warenumsatz des Detailhandels, müssen wir versuchen, auf indirektem Weg zum Ziele zu gelangen.

Obwohl es sich bei der nachfolgenden indirekten Berechnung auch nicht um exakte Resultate handeln kann, so erhalten wir doch auf alle Fälle brauchbare «Annäherungswerte».

Auf Grund der Erhebungen der Preise der wichtigsten Lebensmittel durch den V. S. K., wurde vom Wirtschaftsstatistischen Bureau der Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung festgestellt, dass vor Ausbruch des Krieges der durchschnittliche Jahresaufwand einer Familie in der Schweiz (zwei erwachsene Personen und drei Kinder unter 10 Jahren) für die notwendigen Lebens- und Bedarfsartikel Fr. 1043.63 erfordert [1]).

Runden wir diese Summe auf und legen wir unserer Berechnung Fr. 1050.— zu Grunde. Die Schweiz zählt heute ca. 4 Millionen Einwohner, mit andern Worten 800,000 Familien. Diese 800,000 Familien repräsentieren zusammen für die notwendigsten Lebens- und Bedarfsartikel einen Konsum im Werte von (800,000 × 1050) = **Fr. 840,000,000.—**, in den sich (wir sehen von der Selbstversorgung der landwirtschaftlichen Bevölkerung ab) der private Detailhandel und die Konsumvereine teilen.

[1]) Wenn, wie wir allen Grund haben anzunehmen, dem Herrn Redaktor des „Kompass" nicht geläufig ist, was der Begriff „Schweizerischer Aus enhandel, resp. Spezialhandel der Schweiz" besagen will, im Gegensatz zu dem Begriff „Detailhandel", so empfehlen wir ihm angelegentlich als Ergänzung zum Studium der Landesausstellungskataloge, die Lektüre der Abhandlung: Handel, im „Handwörterbuch der Schweiz. Volkswirtschaft etc." von Reichesberg, Band II, Seite 478 ff. Das Werk findet sich gewiss auch in einer öffentlichen Bibliothek der Stadt Luzern.

[1]) Da die Konsumgenossen chaften nur die notwendigen täglichen Lebens- und Bedarfsartikel vermitteln, kann auch nur derjenige Teil des privaten Detailhandels in Berücksichtigung gezogen werden, der ebenfalls mit notwendigen Lebens- und Bedarfsartikeln handelt; Handel mit Luxusartikeln, wie Seidenwaren, Stickereien etc., auch Uhren und Schmuckgegenstände kommen hier nicht in Betracht.

Von 840 Millionen Franken entfallen heute — wie wir oben festgestellt haben — bereits 160 Millionen Franken auf den «sozialen Handel», d. h. auf die Konsumvereine. Das sind vom schweizerischen Detailhandel-Umsatz nicht nur 1,3%, wie der «Kompass»-Redaktor seinen Lesern glauben machen will, sondern bereits etwas über **19%!**

Noch gehören dem Profithandel also 81%; diesen Ruhm und Triumph des «Stärkeren» lassen wir gerne dem «Kompass» und seinen Trabanten. Wir Genossenschafter begnügen uns mit der Tatsache, dass wir wachsen und marschieren; wir wissen aber auch dass Zahlen nicht nur gelesen, sondern auch **gewertet** werden müssen. Von diesem Gesichtspunkte aus bedeuten nun aber die 19% vom schweizerischen Detailhandel in notwendigen Lebens- und Bedarfsartikeln, die bereits durch die Konsumgenossenschaften geleitet werden, eine bedeutende oekonomische Errungenschaft, woran alle Verschleierungskünste und Taschenspielerstücklein des «Kompass»-Redaktors nichts mehr zu ändern vermögen.

## Ueber die Frage der Petroleumbeschaffung

publiziert der **«Spezereihandel»** folgendes Schreiben:

«Tit. Redaktion des «Spezereihandel»!

Als Abonnent Ihres Blattes möchte ich gerne in demselben eine Anfrage an meine Kollegen stellen: Kann mir vielleicht ein werter Kollege Aufschluss erteilen, woher das kommt, dass Konsumvereine gegenwärtig, die sonst ihr Petrol von der Import-Gesellschaft bezogen und noch beziehen, vom V. S. C. (soll heissen Verband schweiz. Konsumvereine) jetzt Petrol erhalten, wir aber von der Import-Gesellschaft schon 60 Tage nichts mehr erhalten haben? Um Aufschluss wäre sehr dankbar.

Bestens grüssend

Ein Kollege und Leidensgenosse.»

Vielleicht ist es der Redaktion des «Spezereihandel» nur angenehm, wenn wir ihr über die Frage ihres unglücklichen Abonnenten einige Auskunft erteilen.

Wenn es dem V. S. K. gelingt, auch neben den Petroleum-Importgesellschaften gewisse Quantitäten Petrol ins Land zu bringen, so liegt das ganze Geheimnis einzig in der überlegenen Leistungsfähigkeit der genossenschaftlichen Organisation gegenüber dem Profithandel.

Der V. S. K., der nicht darauf ausgeht, Profite zu erhaschen, scheut sich daher auch nicht, im Interesse der Konsumenten grosse Opfer zu bringen. Er liess u. a. eine Anzahl Zisternenwagen bauen, welche die Aufgabe haben, das vom V. S. K. direkt gekaufte Petroleum nach der Schweiz zu bringen. Wir werden nicht ermangeln, bei Gelegenheit im «Konsum-Verein» das Bild eines dieser Zisternenwagen zu reproduzieren.

Die Publikation des Händlerbriefes in unserer Presse zeigt aber auch der einen oder anderen Konsumvereinsverwaltung, dass es, trotz der häufigen Reklamationen, der V.S.K. habe kein Petroleum, damit doch nicht so schlimm bestellt ist.

Wenn wir heute auch nicht alle Wünsche befriedigen können, so liegt die Schuld nicht am V.S.K., sondern an den allgemeinen misslichen Wirtschaftsverhältnissen, die erst nach Beendigung des Völkerringens sich etwas bessern werden.

## Ein Sieg der Genossenschaftssache im zürcherischen Kantonsrat.

K. Letzten Montag wurde im zürcherischen Kantonsrat um die Steuerfreiheit der Rückvergütung gefochten, weil sie von den Gewerbetreibenden und der Kleinhandelskammer angefochten worden war. Die Leser des «Schweiz. Konsum-Verein» sind über die Sachlage in der letzten Nummer (3), unserer Genossenschafts-Revue orientiert worden; sie wissen, dass der Mittelstands-Vertreter Spörri-Maag in Winterthur die Besteuerung der Rückvergütung im neuen zürcherischen Steuergesetze stipuliert haben wollte. Am vergangenen Montag (17. Januar), diesem Schicksalstag für die genannte Vorlage, zog auch der Detaillist Honegger, in Wald alle Register gegen die «Sonderrechte» und «Vorteile», die die Konsumgenossenschaften geniessen, und er hoffte, ihre Entwicklungsmöglichkeit dadurch beschneiden zu können, indem er ihr Selbstbestimmungsrecht einzuengen suchte, durch die Besteuerung der Rückvergütung, soweit sie 5% übersteige. Einem Gewerbetreibenden, Schlossermeister Bürchler, in Altstetten, hatte es der St. Annahof in Zürich angetan, in welchem an die Konsumenten Güter aus 21 verschiedenen Warenbranchen vermittelt werden. Wenn die Genossenschaften solche Millionenbauten erstellen lassen und entsprechende Geschäfte machen können, dann sollen sie auch die Rückvergütungen versteuern, wie dies in rückständigen Kantonen auch der Fall sei und wie das Bundesgericht freilich unter ganz andern Voraussetzungen entschieden habe. Der wie immer schlaue Redaktor Wehrlin in Winterthur versuchte, durch einen «Kompromiss» die Verfechter der Steuerfreiheit der Rückvergütung entgegenkommend zu stimmen, indem er die Hälfte der Rückvergütungen als steuerfrei erklären wollte. Denn ein Teil des Ueberschusses, soweit er durch den Verkauf an Nichtmitglieder resultiert, sei eben doch Einkommen der Konsumvereine, das versteuert werden müsse. Die Gewerbetreibenden könnten es z. B. nicht verwinden, wenn sie sehen, wie im St. Annahof in Zürich durch den Verkauf von Waren an Nichtmitglieder der L. V. Z. hohe Gewinne erziele, um so mehr, wenn man vernehmen müsse, dass diese Genossenschaft jährlich nur Fr. 2000.— Staatssteuer entrichte.

Gegenüber diesen fadenscheinigen Gründen war es den Vertretern der Konsumentenorganisationen Weber in Wetzikon, Büchi, Verwalter in Elgg, Kaufmann und Dr. Balsiger in Zürich ein leichtes, den Rat von der grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Konsumgenossenschaften im allgemeinen und der Rückvergütung im besondern zu überzeugen. Die sehr gut ausgearbeitete Einleitung zu dieser Debatte von unserem Kreispräsidenten, Dr. H. Balsiger, haben die Leser bereits im Wortlaut kennen gelernt. Auch

der Präsident des Wetzikoner Verbandsvereins, R. Weber, erzielte mit seinem sorgfältig aufgebauten und geschickt wiedergegebenen Vortrag einen durchschlagenden Erfolg, indem er die Kommissionsvorlage verteidigte gegenüber dem Verlangen der «Mittelständler», es seien die Konsumvereine in unbilliger, willkürlicher und daher ungerechter Weise unter eine besondere Steuer zu stellen. Der Wesensunterschied zwischen der privatkapitalistischen und der genossenschaftlichen Wirtschaftsweise fand eine klare Beleuchtung. Nicht um Gewinne arbeitet die moderne Konsumgenossenschaft, sondern im Interesse der grossen Konsumentenfamilie, unter Ausschluss allen und jeden Gewinnes. Die Rückvergütung ist also nicht eine Dividende, wie die Gegner des Genossenschaftswesens immer dartun wollen, sondern die Ersparnis infolge einer besseren und vorteilhafter arbeitenden Wirtschaft. Während die Dividende sich proportional zum Aktienbesitz bemisst, richtet sich die Rückvergütung proportional zum Barbezug des Mitgliedes. Dort also der mühelos Gewinn einstreichende Aktionär, hier der für die Wirtschaftsgemeinde tätige Konsument. Die Rückvergütung ist als Frucht einer gemeinnützigen Tätigkeit anzusehen, die Dividende aber als Gewinn, der an andern gemacht und auf Grund des Aktienbesitzes ausgerichtet wird. Die Aktiendividende ist als arbeitsloses Einkommen zu qualifizieren, was die moderne Konsumgenossenschaftsbewegung nicht kennt.

Die kantonsrätliche Kommission hat mit ihrer Vorlage diese einzig richtige Auffassung zu der ihrigen gemacht und sie weiss sich damit in Uebereinstimmung mit den deutschen Reichsbehörden, die vor wenigen Tagen die Rückvergütungen auf Warenbezügen, bei der im Wurfe liegenden Kriegsgewinnsteuer ebenfalls als steuerfrei erklärt haben.

Die Herren wollen auch bedenken, dass die Rückvergütung ein Halt in finanzieller Not ist, wie sich gerade nach Ausbruch des Krieges am deutlichsten gezeigt hat. Durch die Besteuerung der Rückvergütung werden daher auch weniger die Genossenschaften an sich, als vielmehr die einzelnen Mitglieder getroffen. Und dabei wolle man beachten, dass zwar alle Bevölkerungsklassen in den Konsumgenossenschaften organisiert sind, dass sie aber hauptsächlich Minderbemittelte zu ihrer Mitgliedschaft zählen. Deshalb sollte der Staat, wie es in Art. 23 der Staatsverfassung vorgesehen ist, diese Selbsthilfebestrebungen unterstützen, statt sie durch ungerechtfertigte Steuern zu erschweren. Die Konsumgenossenschaften müssen deshalb mit aller Entschiedenheit an dem bisher geltenden Rechte der absoluten Steuerfreiheit der Rückvergütung festhalten.

Was gedenken die Gegner mit ihrem Vorgehen eigentlich zu erreichen? Die von ihnen beabsichtigte Schwächung unserer Bewegung wird ihnen nicht gelingen. Auch bei der ganzen oder teilweisen Besteuerung der Rückvergütung würden die Konsumgenossenschaften ihren Weg finden durch ein gewisses Rabattsystem oder durch die Einführung von Nettopreisen. Und die Folge wäre doch wohl nur eine Unterbietung der jetzt noch für die privaten Geschäftsleute akzeptablen Warenpreise.

Die Genossenschaften haben in dieser Richtung dem Grundsatze «Leben und leben lassen» gehuldigt. Hat der gewerbliche Mittelstand, der die seriöse Geschäftspraxis der Konsumvereine anerkennen muss, wirklich ein Interesse daran, diese bodenständigen Gebilde zu bekämpfen und an den Erscheinungen auf kapitalistischem Gebiete, den Trust-, Syndikats- und Ringbildungen, sowie an den Warenhäusern achtlos vorüberzugehen?

Welch grosse wirtschaftliche Vorteile bietet das von unseren Konsumvereinen inaugurierte Barzahlungssystem speziell für den Gewerbestand, und wie froh ist dieser über die so prompt regulierende Genossenschaft und ihren erzieherischen Einfluss auf dem erwähnten Gebiete! Statistisch ist auch nachgewiesen, dass die Konsumvereine den Mittelstand nicht ruinieren.

Der Redner kam alsdann auf die gemeinnützigen Institutionen der Konsumgenossenschaften und ihre Bedeutung für den Arbeiter als Produzenten zu sprechen, betonend, dass die Produktionsbetriebe der Konsumvereine und ihrer Grosseinkaufszentrale relativ die besten Arbeitsbedingungen gewähren, ganz abgesehen von den sozialen Versicherungen, die bereits ins Leben gerufen worden sind.

Dem sogenannten staatserhaltenden Mittelstand ist zu raten, sich ebenfalls wie die Konsumenten durch Selbsthilfe-Organisationen aus der gewiss prekären Situation, in der seine Angehörigen sich befinden, zu retten. Diese Leute sollten sich untereinander verständigen, statt immer gegeneinander Krieg zu führen; eine Verständigung führt dann vielleicht auch zu rationellerem Einkauf, zur Reduktion vieler unnötiger Ausgaben für Reklame und Mietzinsen, und schliesslich erkennt man sogar, dass die Genossenschaften es gar nicht auf die Erdrosselung des Mittelstandes abgesehen haben, dass vielmehr die «viel zu vielen» des Mittelstandes selbst die Ursache sind, wenn die Lage manchmal eine schier unerträgliche geworden ist.

Büchi, Verwalter der landw. Genossenschaft in Elgg, wehrte sich ebenfalls tapfer für unsere Forderung und kündigte eventuell einen Antrag auf Besteuerung der Rabatte etc. an, für den Fall, dass die Rückvergütung ganz oder teilweise zur Besteuerung herangezogen werden sollte. Im übrigen focht er in der Hauptsache mit den von Weber namhaft gemachten Gründen.

Auch Kaufmann betonte nachdrücklich die Notwendigkeit der freien Selbstbestimmung der Genossenschaften in der Rückvergütungsfrage. Es hiesse den organisierten Konsumenten geradezu strafen dafür, dass er sich die vorteilhaftere Gütervermittlung zunutze macht, wenn die Rückvergütung besteuert würde. Wollte man dieses System auf den weitblickenden Unternehmer mit den bestkonstruierten Maschinen im Betriebe anwenden, würde der ganze Widersinn dieses Postulates erst recht augenfällig. Auch dieser Redner betonte nachdrücklich den Wesensunterschied zwischen Erwerbsgesellschaft und Wirtschaftsgenossenschaft und die Verschiedenartigkeit der Rückvergütung und der Dividende. Erstere stellt in der Tat nichts anderes dar, als die Rückerstattung des zu hoch bezahlten Warenpreises, und diese Spartätigkeit kann nach modernem Rechte unmöglich mit Steuern bestraft werden. Das hiesse ja nichts anderes, als die Betätigung des Sparsinnes lähmen, was volkswirtschaftlich so verkehrt als nur möglich wäre. Gegenüber einer Behauptung des Mittelstandsretters Wehrlin war Kaufmann in der Lage mitzuteilen, dass der Lebensmittelverein Zürich nicht nur Fr. 2000.—, sondern Fr. 10,051.— im Jahre 1914 an Staatssteuern bezahlte und mit den Gemeindesteuern zusammen gegen Fr. 25,000.— an Steuern aufzuwenden hatte.

Was die Kommission will, ist das einzig Richtige und klarem Recht Entsprechende.

Die beiden Referenten Dr. H. Balsiger und der Kommissionspräsident Billeter traten ebenso entschieden wie überzeugend für die Vorlage ein, in der Hauptsache rekapitulierend, was die Vertreter der Konsumgenossenschaften zugunsten der rechtlich gleichen Behandlung ihrer Organisationen mit Privaten vorgebracht haben. Dr. Balsiger betonte nochmals, dass die Konsumvereine sich eine Einschränkung ihrer Handlungsfreiheit ebenso wenig gefallen lassen könnten, wie sie sich auch niemals angemasst hätten, den privaten Geschäftsleuten oder den Aktiengesellschaften derartige Zumutungen zu stellen. Das Recht der freien Selbstbestimmung müssen die Genossenschaften wie private oder andere Gesellschaften für sich beanspruchen. Die mehr oder weniger geschickt vorgetragenen Gründe der Opponenten zerzauste der Redner erbarmungslos, worin er von Stadtpräsident Billeter trefflich unterstützt wurde. Auch er fand, dass die Besteuerung der Rückvergütung dem Privathandel Vorteile nicht bringe, wie auch der Antrag Spörri, der zwar die Steuerfreiheit der Konsumvereins-Rückvergütungen bekämpfte, aber die Steuerfreiheit der Rabatte, Skonti etc. der Händler beibehalten möchte, völlig wirkungslos wäre, weil die Genossenschaften der Rückvergütung einen andern Namen geben könnten. Anderseits müsste die Besteuerung der Rückvergütung für die Genossenschaften eine geradezu ruinöse Wirkung haben. Die Kleingewerbetreibenden haben sich übrigens bei dem vorliegenden Gesetze überhaupt nicht zu beklagen, das gerade ihnen mannigfache Erleichterungen bringe.

Noch versuchte Wehrlin die Situation für die Mittelstandsleute zu retten, indem er nicht nur die Hälfte der Rückvergütung der Konsumvereine, sondern auch die Hälfte der Rabatte, Skonti, Umsatzbonifikationen zur Besteuerung herangezogen wissen wollte. Umsonst! In der nun folgenden komplizierten Abstimmung entschied der zürcherische Kantonsrat, dass auch in Zukunft im Kanton Zürich die Rückvergütungen der Konsumgenossenschaften steuerfrei sein sollen. Damit wird den organisierten Konsumenten die Pflicht auferlegt, für die Annahme dieses Steuergesetzes zu wirken, weil es vom genossenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Standpunkt aus beurteilt, ein gerechtes Gesetz ist.

Ein Wort des Dankes und der Anerkennung gebührt hier noch zwei Männern, von denen jeder an seinem Orte sein möglichstes zu dieser vorläufig glücklichen Lösung des Steuerproblems der Konsumgenossenschaften geleistet haben: Stadtpräsident Billeter, der über den Parteien stehend in neutraler und geschickter Weise die Vorlage um die verschiedenen Klippen zu bringen verstand, und Dr. H. Balsiger, als Mann vom Fache, hat wohl den richtigen und unanfechtbaren Text zu dem so hart angefochtenen § 24 des Gesetzes herausgearbeitet, der allen Anfeindungen unerschütterlich standgehalten und der hoffentlich auch in der Volksabstimmung sich bewähren wird.

## Eine Frage.

Wir sprechen den Konsumvereinen jede Bedeutung als Preisregulatoren ab — rief vor kurzem der Redaktor des «Wirtschaftlichen Volksblattes» im Brustton tiefer Ueberzeugung aus.

Von einem Mitglied einer unserer Verbandsgenossenschaften wird uns die Frage gestellt: Wieso kommt es, dass, sofern die Allgemeine Konsumgenossenschaft zufällig kein Petroleum vorrätig hat, die hiesigen Händler den Liter Petroleum zu 50 Rappen detaillieren, während sie sonst, wie die Konsumentengenossenschaft, nur 35 Rappen verlangen? Beizufügen ist noch, dass die Genossenschaft ausserdem noch 7 % Rückvergütung ausbezahlt!

Vielleicht beantwortet die Redaktion des «Wirtschaftlichen Volksblattes» diese Frage und behauptet nicht nur, sondern beweist, dass die Konsumvereine keine Preisregulatoren sind.

## Die Genossenschaftsbewegung. Was ist sie?

### Die Selbsthilfe des Volkes für das Volk.

Während der letzten 25 Jahre haben die Konsumgenossenschaften des Verbandes schweiz. Konsumvereine einen Umsatz erzielt im Betrage von

**1 Milliarde, 350 Millionen Franken.**

Der Ueberschuss in diesem Zeitraum belief sich auf

**120 Millionen Franken,**

der den Mitgliedern der Genossenschaften gehört und unter sie im Verhältnis ihrer Bezüge von den Genossenschaften rückvergütet wurde.

Die **Mitgliederzahl** beträgt 290,000, meistens Familienhäupter; die Zahl der direkt am Konsumvereinswesen interessierten Personen übersteigt 1,250,000, d. s. ca. 33 % der gesamten Bevölkerung der Schweiz.

Das **gesamte Kapital,** das gegenwärtig in den Konsumvereinen angelegt ist in Form von Anteilen, Obligationen und Spareinlagen, ist angewachsen auf

**35 Millionen Franken.**

Der **jährliche Ueberschuss,** den die schweizer. Konsumvereine an die Konsumenten rückvergüten, beträgt ca.

**9 Millionen Franken.**

## Die Steuerfreiheit der Rückvergütungen in Deutschland.

Die Konsumgenossenschaftliche Rundschau berichtet in ihrer Nummer vom 24. Dezember über diese wichtige Frage was folgt:

«Ueber das Prinzip des Kriegsgewinngesetzes braucht kaum etwas gesagt zu werden. Es ist so einleuchtend, gerecht und gut, dass irgendwelche gegensätzliche Auffassungen bei seiner Beratung nicht zutage getreten sind. Dagegen gab die Namhaftmachung der eingetragenen Genossenschaften

unter den Steuerobjekten einigen, den Konsumvereinen nahestehenden Abgeordneten des Reichstags Gelegenheit, bei der zweiten Lesung im Haushaltsausschuss (Budgetkommission) einzugreifen, um die selbstverständliche Auffassung zu vertreten, dass die Rückvergütung der Konsumvereine auf dem Warenumsatz ihrer Mitglieder nicht als Gewinn im Sinne des Gesetzes angesehen werden dürfte. Die Auffassung konnte mit um so grösserer Berechtigung vertreten werden, als von einem andern Mitglied des Ausschusses schon vorher der Standpunkt eingenommen worden war, dass von den eingetragenen Genossenschaften die Produktivgenossenschaften, insbesondere z. B. die Molkereigenossenschaften, schlechterdings keinen «Gewinn» zu verzeichnen hätten, sondern eben den für die angelieferte Milch bezahlten Mindest-Preis in der Form von «Nachzahlungen» aus dem sog. Ueberschuss zum Normalpreis ergänzten. Bei den Konsumvereinen findet bekanntlich der entgegengesetzte Vorgang statt, d. h. das etwaige Zuviel der von den Mitgliedern gezahlten Warenpreise — unter Zugrundelegung der üblichen Tagespreise — wird denselben nach Abzug der Geschäftsunkosten wieder zurückgezahlt.

Staatssekretär, Dr. *Helfferich* stellte sich schon bei der ersten Lesung auf einen in der Sache entgegenkommenden Standpunkt indem er nach dem Kommissionsbericht, dem protokollarische Bedeutung zukommt, zunächst bezüglich der Produktivgenossenschaften u. a. ausführte:

«Wenn man zu einem klaren Kriterium kommen wolle, müsse man sich vor Augen halten, dass solche Gesellschaften ein Stammkapital haben, auf das sie auch eine Dividende auszahlen. Also der Gewinn einer solchen Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einer solchen Produktivgenossenschaft würde als Reingewinn in zwei verschiedene Teile zerfallen, nämlich in denjenigen Teil der pro rata des eingezahlten Kapitals ausgeschüttet werde, und zweitens in denjenigen Teil, der pro rata der Einlieferungen der Erzeugnisse an die Genossen oder Gesellschafter als Nachzahlung gewährt werden. Formell möge die Sache nach den konkreten Verträgen verschieden stehen, und es seien ja, soviel er wisse, in hierauf bezüglichen Steuerfragen verschiedenartige Urteile ergangen. Materiell liege es zweifellos so, *dass nur der pro rata der Kapitalbeteiligung ausgeschüttete Gewinn Geschäftsgewinn der Gesellschaft sei,* während die pro rata der eingelieferten Erzeugnisse erfolgten Nachzahlungen einen Bestandteil des Kaufpreises bilden. Die Ausführungsbestimmungen werden hier wohl für klares Recht sorgen müssen.»

In der zweiten Lesung wies der Staatssekretär des Reichsschatzamtes zunächst noch einmal ganz besonders darauf hin, dass es sich bei dem Entwurf lediglich um ein Sperrgesetz handle, «wodurch der endgültigen Gestaltung des Gesetzes nicht vorgegriffen werde». Und auf die Frage nach endgültiger Klarstellung bezüglich der Konsumgenossenschaften, welche von sozialdemokratischer Seite mit einem entsprechenden Antrag gestellt wurde, erwiderte der Staatssekretär:

«In Bezug auf die *Konsumgenossenschaften* glaube er, dass eine Sonderregelung für diese nicht vorgesehen zu werden brauche. Er sollte annehmen dürfen, dass diese Frage durch seine früheren Ausführungen zweifelsfrei geklärt worden wäre. Wir werden natürlich in den Ausführungsbestimmungen, die der Bundesrat zu erlassen haben wird, genau nach diesen Gesichtspunkten verfahren. Auch die Konsumgenossenschaften arbeiten doch mit Kapital und es gebe doch auch bei ihnen Fälle, *wo nicht nur eine Rückvergütung auf bezahlte Ware, sondern auch eine Dividende ausgezahlt werde.* Wo das der Fall sei, wollen wir diese *Kapitalsdividende nicht frei lassen,* sondern sie dem Gesetz entsprechend heranziehen. Soweit aber eine Konsumgenossenschaft einen Gewinn ausschütte nicht in Form einer Kapitalsdividende, sondern einer *Rückvergütung auf die von den einzelnen Mitgliedern bezogenen Waren, so sei das kein Kapitalsgewinn, der der Besteuerung unterliege.* Das gelte für die Konsumgenossenschaft genau so gut wie für Produktivgenossenschaften. Er möchte bitten, von einem besonderen Antrag abzusehen: Die Materie werde in den Ausführungsbestimmungen entsprechend geregelt werden.

Eine dem Sinne nach gleichlautende Erklärung hat der Staatssekretär Dr. Helfferich nun auch in offener Reichstagssitzung abgegeben. Ihr wird zweifellos in den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vollinhaltlich Rechnung getragen werden, denn nur infolge dieser Erklärung wurde der sozialdemokratische Antrag zurückgezogen, der in der Kommission keinen Widerspruch fand. Die nötige Klarheit ist damit geschaffen: Die Verpflichtung zur Sonderrücklage von 50% des Mehrgewinnes soll nur die Kapitaldividende, d. h. im gegebenen Fall die Zinsen für Geschäftsanteile, treffen.»

## Volkswirtschaft

**Schweizer. Postscheck- und Giroverkehr im Jahre 1915.** Nach dem vorläufigen Abschluss betrug die Zahl der Rechnungsinhaber am 31. Dezember 1915 18,577 (1914: 17,370). Der Jahresumsatz beläuft sich auf Fr. 6,135,557,040.21 (1914: 5,455,434,608.62). Davon entfallen auf bare Einzahlungen 1,003,799,392 Franken 24 Cts. (Fr. 960,709,621.58), Gutschriften im Inlands Giro-Verkehr 2,062,055,911.74 Franken (Fr. 1,766,394,554.16) im Auslands Giro-Verkehr Fr. 4,339,510.58 (Fr. 5,713,809.28). Die baren Rückzahlungen durch die Postscheckbureaux stellen sich auf Fr. 625,078,815.33 ( Fr. 619,252,536.88) durch die Poststellen auf Fr. 374,074,900.52 (Fr. 325,184,164.63). Die Lastschriften im Inlands-Giroverkehr ereichen den Betrag von Fr. 2,062,055,911.74 (1,766,394,554.16), im Auslands-Giroverkehr Fr. 4,152,598.06 (11,785,367 Franken 93 Cts.). Der Umsatz hat gegenüber dem Vorjahr um Fr. 680,122,431.59 (1914 Fr. 58,896,539.54) zugenommen.

Durch den Giroverkehr, also ohne Inanspruchnahme von Barmitteln wurden Zahlungen abgewickelt: Im Inland Fr. 4,124,111,823.48, im Verkehr mit dem Ausland Fr. 8,492,108.64. Beim Inlands-Giroverkehr ist die Schweizerische Nationalbank mit Fr. 703,800,000.— beteiligt. Der Inlands-Giroverkehr erreichte 67,22% des Umsatzes, oder 62,97% (1914: 59,64%), wenn der Verkehr mit der schweizerischen Nationalbank nicht einbezogen wird.

Das Guthaben der Rechnungsinhaber beläuft sich auf Ende des Jahres 1915 auf Fr. 49,319,163.67 (1914: Fr. 44,486,574.76). Hiervon waren angelegt: In Obligationen Fr. 21,971,470.50 Guthaben beim Schweizerischen Finanzdepartement, Fr. 21,065,000.— Guthaben auf den Girokonto bei der Nationalbank, Fr. 1,824,127.48 Gelder bei den Kreispostkassen und Poststellen, sowie Guthaben im Auslandsverkehr Fr. 4,458,565.69.

## Landwirtschaftliches

**Vorschläge zur Förderung des Obstweinkonsums durch die Genossenschaften.** Unter diesem Titel regt in Nr. 2 des «Schweiz. Konsum-Verein» Herr Th. Dietschy-Zürich an, es möchte der V. S. K. mehr noch als bisher den Vertrieb von reinem Obstwein durch die Konsumgenossenschaften fördern. Herr Dietschy weist dann am Schlusse seiner Ausführungen auf den A. C. V. Luzern hin, der in den letzten Jahren grosse Mengen Obstwein an seine Mitglieder vermittelt habe. Das ist nun in der Tat richtig, und es wird wohl nicht unlieb sein, wenn an diesem Orte nähere Auskunft über den Vertrieb von Obstwein durch die Luzerner Konsumentenorganisation gegeben wird.

Es wurde damit im März 1908 begonnen. Der Jahresbericht 1907/08 sagt darüber: «Einem vielseitigen Verlangen Rechnung tragend, haben wir den Vertrieb von Most eingeführt. Der ganz bedeutende Umsatz in diesem landesüblichen Hausgetränk zeigt, dass wir das Richtige getroffen haben und dass die Qualität und der billige Abgabepreis gewürdigt werden.»

Der A. C. V. Luzern hat den Vertrieb in der Weise eingerichtet, dass er den Obstwein (meist Birnensaft) vom neuen Most an bis zur erfolgten Klärung offen abgibt. Die Ablagestellen erhalten das Getränk fassweise und geben solches in Quantitäten von mindestens zwei Litern ab. Gegen die Jahreswende hin, wenn schöne, glanzhelle Säfte erhältlich sind, wird das Getränk in Literflaschen mit Patentverschluss abgefüllt und auf diese Weise an die Mitglieder vermittelt. Diese haben so die Möglichkeit, auch bei Bezug von nur kleinen Quantitäten stets ein vorzügliches natürliches Produkt zu erhalten. Das ist besonders da willkommen, wo Mangel an guten Kellerräumen die Einlagerung eines ganzen Fässchens nicht erlaubt. Selbstredend wird auf Wunsch sowohl der trübe wie der helle Saft auch fassweise abgegeben und den Bestellern zu reduziertem Preise zugeführt.

Nachfolgend die Absatzziffern in diesem Landesprodukte:

| | | |
|---|---|---|
| 1908 | 75,000 | Liter. |
| 1909 | 120,000 | » |
| 1910 | 90,000 | » |
| 1911 | 64,000 | » |
| 1912 | 63,000 | » |
| 1913 | 100,000 | » |
| 1914 | 40,000 | » |
| 1915 | 173,000 | » |

Die höchste Verbrauchsziffer weist das Betriebsjahr 1914/15 mit rund 173,000 Liter auf. In dieses Betriebsjahr fällt auch der «Rekord-Monat», es ist das der September 1914, der mit 44,371 Litern die höchste Verbrauchsziffer brachte.

Die grossen Abweichungen in den Jahres-Verbrauchszahlen erklären sich in der Verschiedenheit der Obsternteerträge, die bekanntlich sehr ungleich sind. Schlechte, magere Ernten steigerten die Preise der Obstsäfte derart hoch, dass der Verbrauch stark zurückging, um dann bei kleinen Preisen wieder sprungweise hinaufzuschnellen.

Im gegenwärtigen Moment führen die hohen Weinpreise einerseits und die nicht einwandfreie Qualität der Biere dem Obstsaft viele neue Abnehmer zu. Immerhin ist der grosse Fortschritt in der Herstellung des Produktes ein Hauptfaktor. Heute hält es weit weniger schwer, gute, gesunde Obstweine zu erhalten als noch vor zehn Jahren. Und die Bestrebungen, noch weitere Verbesserungen herbeizuführen, halten an. Das ist nicht unnötig, denn immer noch werden bei der Herstellung dieses Getränkes Fehler gemacht und schlechte Obstweine erzeugt, welche dann den guten Ruf dieses einheimischen Labetrunkes schädigen.

Der A. C. V. Luzern ist, vermöge seiner Lage und seinen Beziehungen zur Landwirtschaft, in den Stand gesetzt, den Grossteil seines Bedarfes an Obstwein von eigenen Genossenschaftsmitgliedern zu beziehen. Einen Teil bezieht er auch von der bekannten und gut eingerichteten Obstverwertungs-Genossenschaft Hitzkirch.

Andere Konsumvereine werden wohl nicht in der gleichen Lage sein, und da wird die Vermittlung des V. S. K. eingreifen müssen.

Vom Rentabilitätsstandpunkte aus ist die Vermittlung von Obstwein kein brillantes Geschäft. Der Artikel summiert sich im Vertrieb nicht zu hohen Zahlen, während die Spesen bedeutend sind. Mit dem Durchschnittszuschlag auf den Einstandspreis kommt man nicht aus. Im allgemeinen bezahlen aber die Konsumenten lieber etwas mehr, wenn sie dafür ein wirklich gutes, gesundes Naturgetränk erhalten. Und das ist ein echter Birnen- oder Apfelsaft.

Wir haben deshalb ebenfalls die Meinung, dass die Förderung des Obtweinvertriebes durch die schweiz. Konsumvereine sehr wohl ins Auge gefasst werden dürfte.

Es liesse sich dabei auch die Frage aufwerfen, ob nicht der V. S. K. durch Anlage einer modernen Obstkelterei[1]) und entsprechenden Kelleranlagen etc., für welche in erster Linie die Zentralschweiz geeignet sein dürfte, einen Schritt weiter gehen sollte. Einen Schaden für die schweiz. Volkswirtschaft und Volksgesundheit würde es nicht sein, wenn die Blütezeit der Bierbrauereien ins Reich der Vergangenheit versetzt bliebe und die einheimischen Werte mehr als früher zu Ehren gezogen werden könnten. *H. P.*

## Bewegung des Auslandes

### Oesterreich.

**Die Genossenschaftsbewegung im Gebiet der österreichisch-italienischen Kriegsoperationen.** Im Trentino, dem vom Kriege heimgesuchten südlichen Tirol, hatte die Genossenschaftsbewegung vor Beginn der Feindseligkeiten einen bemerkenswerten Grad der Entwicklung erreicht. Es existierten in dieser Landesgegend allein rund 250 Konsumvereine mit 32,000 Mitgliedern, ferner 170 Raiffeisenkassen mit 22,000 Mitgliedern und einem Depositen- und Sparguthabenbestand von 29 Millionen Kronen. Die genossenschaftliche Produktion und Verwertung war mit über 400 Molkereigenossenschaften vertreten; ebenso zählte man eine grössere Anzahl Rindvieh-Zuchtgenossenschaften, 9 Genossenschaftskantinen, 2 Bäckereien, 3 Genossenschaften zur Erzeugung

[1]) Anmerkung der Redaktion. Den Lesern des „Schweiz. Konsum-Verein" dürfte bekannt sein, dass der V. S. K., in Verbindung mit dem A. C. V. Basel im Herbst 1915 Obstsäfte in ihrer eigenen Mosterei produziert hat.

elektrischer Kraft, 1 genossenschaftliche Flachsspinnerei und 1 genossenschaftliches Webereietablissement. Wenn man in Betracht zieht, dass das Trentino ein Gebirgsland mit kaum 400,000 Einwohnern ist, wird man zugestehen, dass die hier aufgezählten Resultate der genossenschaftlichen Propaganda sehr erfreulich sind. Inwieweit sie durch den gegenwärtigen Krieg in Frage gestellt werden, lässt sich zur Stunde noch nicht feststellen.

## England.

**Umsatzentwicklung der C. W. S.** Die Grosseinkaufsgenossenschaft englischer Konsumvereine in Manchester verzeichnet für die drei Monate Juli, August, September eine Umsatzvermehrung von Fr. 54,141,900.— oder $26^3/_8$ Prozent gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Wert der in den Produktivabteilungen des Verbandes hergestellten Güter betrug Fr. 77,791,775 oder 20,784,875 (gleich $36^3/_8$ Prozent) mehr als in den genannten drei Monaten des letzten Jahres.

Die bei der Bankabteilung der Verbandszentrale gemachten Geldeinlagen und Rückzüge erreichten Fr. 1,415,945,400 gegenüber Fr. 1,109,823,250 im Zeitraum Juli-September 1914. Die Zunahme betrug hier Fr. 306,122,150 oder $27^1/_2$ Prozent. Die Zahl der mit der Bankabteilung verkehrenden Konsumvereine stieg auf 1508.

Die Umsatzvermehrung der Zentrale ist, wie man aus den obigen Ziffern ersieht, auch unter Berücksichtigung der gestiegenen Warenpreise eine ganz gewaltige. Sie bedeutet einen weiteren Beleg dafür, dass überall da, wo das Genossenschaftswesen bei Ausbruch des Krieges auf sicherem Fundament ruhte, unsere Bewegung an Stärke und Ausdehnung gewachsen ist.

**Verdiente Ehrung.** Der Konsumverein von Plymouth in England hat kürzlich für den Preis von Fr. 656,250.— ein Dampfschiff angekauft und in Dienst gestellt, das den Kohlentransport für die Genossenschaft besorgen soll. Man hat nun dem stattlichen Dampfer den Namen Goodanew gegeben, in Erinnerung an ein ehemaliges Mitglied dieses Namens, einen alten Schuhmacher, der sich einst kräftig um die Entwicklung der Genossenschaft bemüht hatte.

## Aus unserer Bewegung

**Goldau.** (B.-Korr.) Mit dem 9. Okt. 1915 hat die Konsumgenossenschaft Goldau das 8. Rechnungsjahr abgeschlossen. Die Ungunst der Verhältnisse dieses Jahres, welches keinen Tag Frieden kannte und rings um uns her die Kriegswogen den Erdenball erschüttern liessen, wobei Handel und Wandel wie überhaupt alles in Mitleidenschaft gezogen wurde, hat auch bei uns einen Rückgang des Umsatzes zu bewirken vermocht. Ein weiterer Faktor, welcher im Zusammenhang mit dem entstandenen Einnahmenausfall steht, ist die Bezugsberechtigung des in Arth-Goldau stationierten Eisenbahnpersonals der S. B. B., welches den weitaus grössten Teil unserer Genossenschaft an Mitgliedern stellt. Es ist damit den Bezügern aus dem Lebensmittelmagazin der S. B. B. ermöglicht, Spezereiwaren und Genussmittel zu Einstandspreisen zu beziehen. Der Umsatz beträgt 1914/15 Fr. 171,457.—, was einer Abnahme von Fr. 14,697.— gleichkommt. Dieser Ausfall sollte zu denken geben; doch sind die pessimistischen Prophezeiungen fragwürdiger Konsumfreunde nicht eingetroffen. Mit bessern Zeiten werden sich auch wieder die vermehrten Einnahmen einstellen.

Der Mitgliederbestand unserer Genossenschaft ist derselbe geblieben wie im Vorjahr. Der schönen Zahl von neu gewonnenen ansässigen Familien stellt sich eine beinahe gleiche Zahl von Mitgliedern, welche infolge dienstlicher Versetzung ausgeschieden sind, gegenüber. Grössere Aenderungen in den Genossenschaftsbehörden, durch Wegzug, Tod und Gesundheitsrücksichten hervorgerufen, sowie die längere Abwesenheit des Verwalters infolge Militärdienstes haben an den Betriebsrat weit grössere Anforderungen als früher gestellt. Innere Unzukömmlichkeiten im genossenschaftlichen Haushalt wurden im besten Interesse der Genossenschaft beigelegt. Der in schöner Ausführung von der Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine an unsere Genossenschaftsmitglieder versandte Jahresbericht erörtert in ausführlicher Weise die wichtigsten Begebenheiten und bietet eine übersichtliche Rechnungsaufstellung.

Analog dem Umsatz konnte auch der Unkosten-Konto um Fr. 1000.— niedriger gehalten werden, was den Nettoüberschuss in günstiger Weise beeinflusste. Derselbe erzeigt Fr. 14,059.—. Der Warenbestand ist den Umständen entsprechend sowie der bedeutend höheren Ankaufspreise wegen um Fr. 10,000.— gestiegen: von Fr. 40,000.— im letzten Jahr auf Fr. 50,000.—. Die auf den 19. Dezember anberaumte und stattgehabte ordentliche Generalversammlung war nicht sehr zahlreich besucht. Jahresbericht und Rechnung, der Verteilungsplan des Genossenschaftsrates sowie der Bericht der Rechnungsprüfungskommission wurden einhellig genehmigt. Ein wohlgemeinter Antrag, fürderhin die Rückvergütung knapper zu bemessen und dafür das Jahr hindurch die Verkaufspreise niedriger zu halten, wurde dem Genossenschaftsrat zur Prüfung überwiesen. Ein Abschwenken nach dieser Richtung darf nicht ohne ernsthafte Erwägung vollzogen werden; ein solcher Schritt bedarf in mancher Hinsicht reiflicher Ueberlegung. Erhebende Eindrücke, welche nicht vergessen werden können, löste bei einem grossen Teil unserer Frauen die Entgegennahme der Rückvergütung aus. Es ist die Freude, welche bei einem Grossteil offensichtlich zum Ausdruck kommt bei Einheimsung der im Laufe des Jahres gesparten Batzen. Vom Nettoüberschuss wurden dem Reservefonds Fr. 2400.— zugewiesen, welcher nun die Höhe von Fr. 13,800.— erreicht hat. Fr. 1035.— wurden an Mobilien und Fr. 160.— an Immobilien abgeschrieben, sowie Fr. 1000.— in Reserve gestellt und Fr. 8400.—, als 7% von Fr. 120,000.—, an die Mitglieder rückvergütet.

Vom Restbetrag, welcher mit Fr. 464.— der Generalversammlung zur Verfügung gestellt wurde, wurden Fr. 200.— auf neue Rechnung genommen und Fr. 264.— an Wohltätigkeitsvereine von Arth-Goldau vergabt, nachdem eine ganze Reihe von Antragstellern eine derartige Massnahme befürwortet, ein Beweis offensichtlicher Weitherzigkeit. Hoffen wir, dass obiger Betrag für Genossenschaft und Empfänger gute Früchte zeitige.

**Gelterkinden.** (M.-Korr.) Das 1. Quartal unseres am 1. Okt. 1915 begonnenen neuen Betriebsjahres steht wiederum im Zeichen des Aufstieges. Gegenüber Fr. 42,143.— im gleichen Zeitraum des Vorjahres wurden für Fr. 46,063.— Güter umgesetzt. Dieses Resultat ist um so erfreulicher, als im entsprechenden Quartal des Jahres 1914 für einige Tausend Franken Kartoffeln verkauft wurden, indes im abgelaufenen Quartal der Kartoffelhandel nur unbedeutend war. Vom Gesamtumsatz entfallen Fr. 31,820.70 auf den Hauptbetrieb in Gelterkinden, Fr. 7424.27 auf die Filiale Rothenfluh und Fr. 6818.75 auf Tecknau. Eine wesentliche Stärkung erhofft unser Verein von der Eröffnung der neuen Hauensteinlinie. Ein guter Teil der Eisenbahner in Gelterkinden und Tecknau gehört heute schon unserer Genossenschaft an und bildet einen willkommenen Ersatz für die fortgezogenen Bahnarbeiter. Sodann erleichtert uns die neue Verbindung den Warenbezug und verbilligt in merklicher Weise die Frachten.

**Thun.** (L.-Korr.) Inmitten harter Kriegsnot und wirtschaftlicher Drangsal ist ein genossenschaftliches Friedenswerk von grundsätzlicher Bedeutung zur Reife herangediehen: der Zusammenschluss der Konsumgenossenschaften *Steffisburg, Thun* und *Allmendingen* zu einer *Zentralgenossenschaft.* Nicht dass der Fusionsgedanke von heute oder von gestern wäre; im Gegenteil, die bezüglichen Bestrebungen haben ein respektables Alter, und pessimistisch veranlagte Leute wollten schon längst in der ganzen Geschichte nur eine Karikatur erblicken. Zahllos und von monumentaler Grösse oft waren die Schwierigkeiten, die sich dem Zusammenschluss entgegenstellten: Kirchturmsgeist, grundsätzliche Abneigung, Liegenschaftenfragen, Personenfragen schienen dem grossen Werk mehrmals und für immer das Grab schaufeln zu wollen. Und als vor zwei Jahren die Vorarbeiten zum grossen Teil erledigt waren und die Fusion mit dem 1. September hätte in Kraft treten sollen, da kam der Krieg und warf das Ganze neuerdings über den Haufen. Aber der Einigungsgedanke liess sich nicht so leicht umbringen; noch einmal feierte er Auferstehung und am 16. Januar 1916 wurde in der Generalversammlung des Konsumvereins Thun das letzte

Hindernis, die Liegenschaftsangelegenheit an der Allmendstrasse, mit kräftigem Ruck bei Seite geräumt und das Werk, die neue *Zentralgenossenschaft Steffisburg-Thun und Umgebung* stand im Rohbau fertig da. Sie haben aufgeatmet, die Baumeister und ihre Mitarbeiter, als die Sache endlich so weit war, und wer dabei gewesen, kann es ihnen nicht verdenken. — Mitte Februar, längstens Anfang März soll die neue Genossenschaft ihren Betrieb eröffnen mit einem Anfangsumsatz von ca. Fr. 650,000.—. Die Prophezeiungen sind immer eine gewagte Sache, und gar in Kriegszeit ein Horoskop stellen zu wollen, mag doppelt riskiert sein. Wir wagen es aber doch, zu hoffen und zu glauben, eine nicht zu ferne Zukunft werde den Tag bringen, da auch unsere neue Organisation in die Reihe der Genossenschaften mit Millionenumsätzen eintreten werde. Bei einem Wirtschaftsgebiet von über 20,000 Einwohnern sind die Vorbedingungen für einen raschen Aufschwung vorhanden; in der Stadt Thun speziell harrt noch sehr viel brachliegendes genossenschaftliches Neuland der Bearbeitung. Und wenn heute noch benachbarte Konsumvereine nebenaus stehen, weil sie ihre Selbständigkeit nicht preisgeben wollen oder weil sie den Sitz von Verwaltung und Lagerhaus lieber in der Zentrale als an der Peripherie gehabt hätten (auch wir hätten das lieber gesehen, die Verhältnisse lagen nun aber einmal anders), so können wir ruhig warten, bis sie sich aus freien Stücken zum Anschluss entschliessen oder aber bis die wirtschaftliche Entwicklung und Kapitalkonzentration sie mit automatischer Sicherheit dazu zwingt. Nous verrons!

**Wallenstadt.** (H.-Korr.) Sonntag, den 30. Januar a. c., nachmittags 1 Uhr, wird im Gasthaus zur «Sonne» in Wallenstadt Herr Dr. Faucherre ein Referat halten über das zeitgemässe Thema: «Die Konsumvereine während des Krieges und ihre Aufgabe in der Zukunft».

Bei dieser Gelegenheit machen wir speziell unsere Nachbarvereine auf diesen Anlass aufmerksam, und es wird uns sehr freuen, den einen oder andern lieben Bekannten in unserer Mitte begrüssen zu dürfen. Wir zweifeln keinen Augenblick, dass das gewählte Thema unseres verehrten Herrn Referenten jedermann befriedigen wird. Also, Genossenschafter, am 30. Januar nach Wallenstadt, an die Füsse der wunderschönen Churfirsten, in die Garnisonsstadt am lieblichen Wallensee! Seid alle willkommen!

**Wattwil.** (H.-Korr.) In einer früheren Nummer dieser Zeitschrift wurde mitgeteilt, dass der Vorstand des Kreises VIII an der Delegiertenversammlung vom 9. Mai 1915 in Wil den Auftrag erhielt, für Vorstandsmitglieder der Konsumvereine, seien es Verwalter, Verwaltungsratsmitglieder oder Rechnungsrevisoren, Instruktionskurse zu veranstalten.

Sonntag, den 9. Januar, fand in Wattwil der erste dieser Kurse statt. Zur Freude und Genugtuung der leitenden Organe hat derselbe bewiesen, wie sehr man diese Neuerung begrüsst und als eine zeitgemässe Notwendigkeit ansieht. 12 Vereine waren durch 28 Abgeordnete vertreten, die den Vorträgen mit grösstem Interesse folgten.

Herr Reallehrer Jakob Baumgartner von Herisau, Aufsichtsrat des V. S. K. und Präsident des Kreises VIII, hat in seinem Eröffungsworte in klaren und prägnanten Worten dargetan, wie der Genossenschaftsgedanke in der letzten Zeit in allen Teilen unseres Vaterlandes, zu Stadt und Land, aufs neue erwacht und gestärkt worden sei. Nun aber dürfe man bei der freudigen Registrierung dieser Tatsache nicht stehen bleiben, sondern es müsse der aufgeackerte Boden für die neue Saat zubereitet werden, d. h. es müsse den einzelnen Sektionen durch theoretische und vor allem durch praktische Aufklärung und Belehrung eine nachhaltige Hilfe geboten werden, was eben durch diese Instruktionskurse beabsichtigt sei. Nachdem die Frequenzliste festgestellt worden war, wurde dem Aktuar des VIII. Kreises, Herrn G. Meier von Niederuzwil, das Wort erteilt. Derselbe sprach nun in zweistündigem Vortrage anhand der vom V. S. K. gesammelten Literatur und aus eigener, vieljähriger Erfahrung heraus über «Wesen, Grundsätze und Nutzen der Konsumvereine». Gerne hätte man während seiner Rede der Zustimmung lauten Ausdruck gegeben, denn er sprach jedem Genossenschafter aus tiefstem Herzen heraus und somit auch wieder ins Herz hinein. Anschliessend besprach er anhand der bekannten Normalstatuten des V. S. K. die Grundsätze, welche bei der Aufstellung der Vereinssatzungen massgebend sein sollen, und verwies alles, was grosser Veränderung unterworfen oder nebensächlich ist, ins Reglement.

Mit dem warmen Danke an den Referenten verband der Vorsitzende an die Vereine die Einladung, Abonnenten des «Gen. Volksblattes» zu werden. Wenn er dabei behauptet, dass dieses Blatt, wo es sich einmal eingebürgert habe, für Propagandazwecke und als Bindeglied zwischen Verwaltung und Konsument geradezu unentbehrlich werde, so hat er damit, wenigstens für uns Wattwiler, nur eine Tatsache berührt; denn als an der letzten Generalversammlung ein hiesiger Wirt, der zweifelsohne auch bei den Rabättlern ein Eisen im Feuer hat, die Abschaffung dieses Blattes befürwortete, stand er mit seinem Antrage in der Diskussion wie bei der Abstimmung «allein auf weiter Flur».

Nach anderthalbstündiger Mittagsrast folgte der zweite, praktische Teil der Tagung. Herr A. Honegger, Verwalter des Konsumvereins Uzwil, verbreitete sich in einlässlicher Weise über die «Organisation und den Betrieb» eines Konsumvereins. Er ging in seinen Erörterungen von der eigenen Genossenschaft aus, die in mancher Beziehung eine musterhafte Organisation haben mag. Für Vereine mit kleinem Umsatze und weniger Angestellten würde Herr Honegger wohl in mancher Beziehung eine Vereinfachung vorschlagen. Eine Anzahl aufgelegter Schemas und Hilfsbücher, die zur amerikanischen Buchführung gehören, weckte allgemeines Interesse, und die trefflichen Darlegungen, Erläuterungen und Ratschläge gaben dem Referenten das Zeugnis eines gewandten, in seinem Fach routinierten Praktikers. Nicht ganz auf ihre Rechnung kamen die anwesenden Rechnungsrevisoren, welche gerne für eine rationelle Betriebs- und Rechnungsprüfung erpropte Anleitung vernommen hätten. Aber die vorgerückte Zeit gebot Abkürzung sowohl für den Vortrag als für die Diskussion. — Auch Herrn Honegger wurde lebhafter Beifall gezollt und vom Präsidenten der wohlverdiente Dank ausgesprochen. Da auch Vertreter von Nichtverbandsvereinen anwesend waren, benutzte Herr Baumgartner die Gelegenheit, dieselben zum Eintritt zu ermuntern, indem er ihnen die Vorteile der Mitgliedschaft auseinandersetzte. Sein Schlusswort war ein warmer Appell an die Genossenschaftstreue, die nicht an sich selbst, sondern an die Allgemeinheit denkt.

Um 4 Uhr nachmittags schloss dieser erste Instruktionskurs, dem nun noch mehrere andere an zentral gelegenen Orten des VIII. Kreises folgen werden. Mögen dieselben ebenso gut gelingen wie der hiesige. Wir beglückwünschen den leitenden Vorstand und die Referenten zu ihrem ersten Erfolg und sprechen ihnen unsern Dank aus. *H.*

**Rheinfelden.** Mehr als die Konsumvereine im Innern des Landes sind im allgemeinen die Genossenschaften an der Grenze von den Wirkungen des Krieges, und zwar in diesem besonderen Falle der Grenzsperre betroffen worden. Zu allen ungünstigen Wirkungen, die auch die übrigen Vereine zu spüren bekamen, trat bei diesen noch hinzu, dass vom Wirtschaftsgebiet, das sich über die Landesgrenzen ausdehnte, sozusagen ein Stück und mit diesem Stück auch die darauf wohnenden Genossenschafter gewaltsam losgetrennt wurden. Auch wurden verhältnismässig mehr Mitglieder in den Dienst der kriegführenden Staaten abberufen. Alle diese Momente mussten natürlich den Warenverkehr äusserst ungünstig beeinflussen. Es ist deshalb nicht zu verwundern, dass Vereine, die vorher stürmisch aufwärts gestrebt hatten, und zu diesen gehört auch unser Verbandsverein in Rheinfelden, in den ersten Monaten des Krieges mit ganz erheblichen Rückschlägen zu rechnen hatten.

In Rheinfelden hatten die drei ersten Kriegsmonate eine Umsatzverminderung von Fr. 28,495.42 gebracht, so dass der Vorsprung der vorhergehenden neun Friedensmonate des Rechnungsjahres in der Höhe von Fr. 24,237.49 nicht nur aufgehoben wurde, sondern sich sogar in einen Rückschlag von Fr. 4257.93 umwandelte. Auch die ersten Monate des neuen, am 1. November 1914 beginnenden Rechnungsjahres standen noch stark unter dem Einfluss der veränderten Verhältnisse. Erst allmählich stellte sich der Ersatz für das viele Eingebüsste ein, und schliesslich nahm der Verkehr sogar wieder zu. Bis zum Schlusse des Rechnungsjahres ergab sich eine Umsatzvermehrung von Fr. 16,095.75. Der Umsatz selbst betrug Fr. 372,871.77 gegenüber Fr. 356,776.02 im Vorjahre. Im Gegensatz zum Warenverkehr ist die Mitgliederzahl zurückgegangen. 48 Mitglieder traten ein, 64 aus. Die Mitgliederzahl ging deshalb um 16 auf 483 zurück.

Die Warenrechnung schloss mit einem Rohüberschuss von Fr. 48,435.45 ab. Der Vortrag vom letzten Jahre beläuft sich auf Fr. 56.10. Auf Bezüge des Rechnungsjahres wurden im Verlaufe des Jahres Fr. 160.— ausbezahlt. Der Betrieb erforderte Unkosten in der Höhe von Fr. 30,675.39. Der Reinüberschuss beträgt also Fr. 17,656.16. Davon werden Fr. 17,340.— (6%) den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 316.16 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Reservefonds ist auf Fr. 17,500.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 3400.— angewachsen. Die Mitglieder haben ihrer Genossenschaft in Anteilscheinen Fr. 8085.—, in Obligationen Fr. 10,310.— zur Verfügung gestellt. Die Warenvorräte sind mit Fr. 62,148.65, die Liegenschaften mit Fr. 50,000.— in der Bilanz eingestellt.

**Stans.** Als schönsten Erfolg des verflossenen, elften Rechnungsjahres dürfen wir bezeichnen, dass das Rechnungsergebnis erlaubt hat, den Rest der von früheren Jahren herrührenden Unterbilanz vollständig abzuschreiben. Der Warenumsatz betrug Fr. 95,794.— gegenüber Fr. 83,236.— im Vorjahre. Die Mitgliederzahl ist von 320 auf 311 zurückgegangen. Der Roh-

überschuss unter Abrechnung der bereits ausbezahlten Rückerstattungen beträgt Fr. 11,618.92. Davon gehen zunächst die Unkosten im Betrage von Fr. 9932.30 ab, sodann die Abschreibung eines Verlustes an einer Konkursmasse in der Höhe von Fr. 161.51. Es verbleibt also ein Reinüberschuss von Fr. 1525.11. Damit wird der Rest der Unterbilanz im Betrage von Fr. 1335.31 völlig und zudem noch Fr. 189.80 an den Mobilien abgeschrieben.

**Uznaberg.** Der Umsatz betrug im 2. Rechnungsjahr ungefähr Fr. 50,000.— gegenüber rund Fr. 37,000.— im Gründungsjahre. Die Mitgliederzahl stieg um 9 auf 66. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 3156.94. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 2379.48 (8 bezw. 5%) rückerstattet, Fr. 630.— werden dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 147.46 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds wächst dadurch auf Fr. 2103.85 an. Die Mitglieder haben der Genossenschaft gegen Anteilscheine Fr. 1528.15, in Form von Sparguthaben Fr. 1943.88 zur Verfügung gestellt.

**Wangen a. A.** Das erste Kriegsjahr hat auch hier keinen Unterbruch in der aufwärtssteigenden Linie der vorhergehenden Jahre verursachen können. Die Zahl der warenbeziehenden Mitglieder ist von 351 auf 360, der Umsatz von Fr. 108,546.40 auf Fr. 116,352.30 angestiegen. Vom Gesamtwareneinkauf in der Höhe von Fr. 103,807.90 entfallen Fr. 62,955.90 auf Bezüge beim Verband. Der Rohüberschuss beläuft sich auf Fr. 16,951.45, der Vortrag von letzter Rechnung auf Fr. 13.85. Die Unkosten erforderten einen Aufwand von Fr. 13,764.65. Auf den Liegenschaften wurden Fr. 287.70, auf den Mobilien Fr. 300.— abgeschrieben. Aus dem Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 2913.05 werden Fr. 2446.50 den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 450.— dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 16.55 auf neue Rechnung vorgetragen.

## Sprechsaal

**Verwalter-Zusammenkunft.** (G.-Korr.) Sonntag, den 9. Januar, tagten im Gasthof zum «Hirschen» in Wädenswil in freier, zwangloser Vereinigung die Verwalter der Genossenschaften am Zürichsee, um die aktuellen Fragen der Gütervermittlung zu besprechen und Massnahmen zu treffen, um durch gemeinsamen Einkauf der notwendigen Bedarfsartikel der Verteuerung nach Möglichkeit entgegenzuwirken und die durch die Höchstpreise geschaffene Lage zu diskutieren.

Von der Nützlichkeit und Notwendigkeit solcher Zusammenkünfte war man allgemein überzeugt und sollen solche in Zukunft regelmässig stattfinden. Eventuell mit Beiziehung von Verbandsvertretern und weiteren Verwaltungsmitgliedern der Genossenschaften.

Es wurde die Frage der Vereinheitlichung der Rückvergütung angeschnitten und empfohlen, dieselbe im Schosse der Vereine zu diskutieren. Um einer Verständigung zwischen den Genossenschaften am gleichen Ort, wie solche in Horgen, Wädenswil und Richterswil bestehen und zwischen denen sich immer eine gewisse Reibung bemerkbar macht, den Boden zu ebnen, sollen an einer nächsten Versammlung auch die Verwalter der Genossenschaften, welche nicht dem Verbande angehören, eingeladen werden, um durch Besprechung der Faktoren, welche ein friedliches Nebeneinandergehen ermöglichen, den Boden zu einer eventuellen späteren Vereinigung vorzubereiten.

## Bibliographie

**Statistische Mitteilungen,** herausgegeben vom wirtschaftsstatistischen Bureau der Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung. Heft 1. *Die Detailpreise schweiz. Konsumvereine* in den Jahren 1912, 1913 und 1914. Resultate der Preisstatistik des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel. Druck und Verlag: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) 1915. 57 S. Grossquart. Preis pro Exemplar Fr. 5.—.

In einer eingehenden Besprechung dieses Werkes schreibt die «Züricher Post» am 10. Januar u. a.: Im Heft 1 der «Statistischen Mitteilungen», herausgegeben vom Wirtschaftsstatistischen Bureau der Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung, einer Schöpfung des Verbandes schweiz. Konsumvereine, gibt der Verfasser, Jakob Lorenz, Adjunkt im Schweizerischen Arbeitersekretariat, ein einlässliches Zahlenmaterial, das in jeder Beziehung erschöpfend und belehrend genannt werden muss. Diese Arbeit ist für die schweizerische Volkswirtschaft um so wichtiger, als sie sich auf durchaus authentisches Material stützt und einen ganz bedeutenden Kreis der schweizerischen Bevölkerung umfasst.

## Verbandsnachrichten

**Protokoll der Lausanner Delegiertenversammlung.** — Der Druck der **deutschen** Ausgabe des Protokolls ist fertiggestellt; es wird jedem deutschsprechenden Verbandsverein in den nächsten Tagen in **zwei** Exemplaren zugestellt werden.

---

**Beanspruchung der Sonntage 1916 für Sitzungen der Behörden des V. S. K. und zugewandter Gesellschaften.**

1. 23. Januar: Aufsichtsrat M. S. K.
2. 30. Januar: Gründung M. E. S. K.
3. 13. Februar: Aufsichtsrat Versicherungsanstalt.
4. 19./20. Februar: Aufsichtsrat V. S. K.
5. 5. März: Generalversammlung M. S. K.
6. 2. April: Generalversammlung V.A. (ist noch vom Aufsichtsrat V. A. zu genehmigen).
7. 8./9. April: Aufsichtsrat V. S. K.
8. 16. April: Aufsichtsrat M. S. K.
9. 30. April: Generalversammlung Verwalterverein.
10. 7., 14., 21. und 28. Mai: Kreiskonferenzen.
14. 3./4. Juni: Aufsichtsrat V. S. K.
15. 24./25. Juni: Delegiertenversammlung V. S. K.
16. 1./2. Juli: Aufsichtsrat V. S. K.
17. 16. Juli: Aufsichtsrat M. S. K.
18. 23./24. September: Aufsichtsrat V. S. K.
19. 15. Oktober: Aufsichtsrat M. S. K.
20. 16./17. Dezember: Aufsichtsrat V. S. K.

Hiezu kommen dann die weiteren Sonntage, an denen eventuell Sitzungen des Aufsichtsrates der V.A. stattfinden, und die Herbstkreiskonferenzen, die auch noch einige Sonntage beanspruchen werden.

---

**Frühjahrs-Kreiskonferenzen 1916.**

Die Frühjahrskreiskonferenzen 1916 sind folgendermassen festgesetzt worden:

Kreis I und II, Yverdon: 14. Mai;
» III, Laupen: 21. Mai;
» IV, Niedergösgen: 14. Mai;
» V, Zofingen: 14. Mai;
» VI, Pilatus: 28. Mai;
» VII, Grafstal-Kemptthal: 7. Mai;
» VIII, Appenzell: 21. Mai;
» IX, Mollis: 21. Mai;
» X, Tesserete: 14. Mai.

## Mitteilungen der Redaktion

**Detailpreisstatistik.** Die Leser des «Schweiz. Konsum-Verein» machen wir darauf aufmerksam, dass der vorliegenden Nummer *die Erhebungen der Detailpreise der schweiz. Konsumvereine vom 1. Dezember 1915* als Sonderbeilage beigegeben werden.

---

**Redaktionsschluss 20. Januar.**

# Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

# Schuhwaren

## aus der eigenen Schuhfabrik

werden von den Genossenschaftsfamilien allen andern vorgezogen. Sie sind in

## Form u. Qualität
## mustergültig

und werden unter guten Arbeitsverhältnissen hergestellt. — Wo kein Vereins-Schuhladen besteht, verlange man den illustrierten Katalog des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

**Eigenprodukt des V. S. K.**

# BANKABTEILUNG DES V.S.K.

Die Bankabteilung des V. S. K. nimmt Gelder an in

## Kontokorrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen und deren Mitgliedern, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu

**4¾ %**

## in Depositen-Rechnung

von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, in der Regel auf 60 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung, zu

**5%**

## gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein oder mehrere Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

**5%**

## DURCH DIE ORGANISATION DIESER BANKABTEILUNG

IST ES SÄMTLICHEN KONSUMVEREINEN UND DEREN MITGLIEDERN, ALS AUCH GEWERKSCHAFTEN, ARBEITER-ORGANISATIONEN ERMÖGLICHT, IHREN GELD-VERKEHR DURCH EIN GENOSSENSCHAFTLICHES INSTITUT LEITEN ZU LASSEN

**ZU JEDER AUSKUNFT SIND WIR STETS GERNE BEREIT**

**DIE VERWALTUNG**